



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 46 (S. 117)**  
Titel **Änderung des Reglementes für die Studierenden und  
Auditoren der Universität Zürich**  
Ordnungsnummer  
Datum 16.06.1976

[S. 117] Auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende vom Erziehungsrat am 18. Mai 1976 beschlossenen Änderungen des  
Reglementes für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich vom  
17. Januar 1967 werden genehmigt:

§ 3 Abs. 1 Ziff. 9 Lizentiats- und gleichwertige Diplome von schweizerischen  
Hochschulen sowie gleichwertige Diplome von  
ausländischen Hochschulen, nach Anhören der gewählten  
Fakultät.

§ 36 Abs. 2 Die Beiträge der Studenten an die Studentenschaft werden  
von der Universitätskasse mit den Semesterbeiträgen  
(§ 32) eingezogen. Die Verwendung der Beiträge erfolgt  
aufgrund eines semesterweise oder jährlich vom Grossen  
Studentenrat auf gestellten und vom Rektorat genehmigten  
Voranschlags.

II. Diese Änderungen treten sofort in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 16. Juni 1976

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Günthard

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/07.05.2015]